

## Neubewertung Infrastrukturvermögen

Gemäß der Anforderung im letzten Finanzausschuss soll auch regelmäßig im Rahmen des Controllings über diese Position berichtet werden.

Hierbei handelt es sich nach Absprache mit der BezReg nicht mehr um eine HSP-Maßnahme, weil sie u.a. nicht zahlungswirksam sei und es letztendlich eine „pflichtige Maßnahme“ im Rahmen der Inventur ist.

Zum aktuellen Umsetzungsstand sei auf die Mitteilung an die BezReg vom 27. April 2015 verwiesen.

Es ist in 2 Aufgabenblöcke zu unterscheiden:

1. Infrastrukturvermögen Straße

Hier wird die TBS in Abstimmung mit der Fa. GMO auf Basis der Eröffnungsbilanz eine Fortschreibung zum aktuellen Stand vornehmen. Allerdings mit dem Ziel nicht nur die Folgeinventur um diese Daten anzureichern, sondern und dies steht im Vordergrund die technischen Betriebsabläufe zu optimieren.

Das Ergebnis der Neubewertung wird noch im Jahr 2015 vorliegen und kann somit im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen vorliegen.

2. Bebaute Grundstücke

Hier hat eine Mitarbeiterin zum 01.Feb die Arbeit aufgenommen und begutachtet jetzt nach und nach die Gebäude. Hier ist es das Ziel das Ergebnis zum 30.Juni vorlegen zu können.

Eine Prognose zu den „Altbeständen“ (Straße und Gebäude) kann aus Sicht der Verwaltung zum heutigen Tage nicht verlässlich getroffen werden. Die Untersuchungen und insbesondere die daraus folgenden Bewertungen zeigen sich weiterhin als sehr komplex und werden auch im 2. Halbjahr 2015 politisch zu bewerten sein.